

Freytags, den 9 Februarii 1742.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen *ic. ic.*
Unser allergrnädigsten Königs und Herrn allergrnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.



6.

Wochentlich - Stettinische
Brag- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Woraus zu erfsehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kauf- n und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspie- len vorzunehmen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodann angefähret diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeb- den haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angetrauteten Fremden *ic. ic.* Inlezt findet sich die Bier- Brod- und Fleischarte, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreis des in Vor- und Hinterpostern, wie auch die Designation aller abgehangenen und angelommenen Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als auf Königlich allergrnädigster Verordnung, des Kriegsrath und Licentinspectoris Ratschen zu alten Stettin, am Wasser neben dem Zeughause belegene Häuser und Gärten, öffentlich licitres werden sollen, und darzu Termin auf den 18 Januarii, 8 Februarii und 3 März 1742 anberoh- met; so wird solches hiermit jedermann bekannt gemacht, und können diejenigen welche eines dieser Häuser oder alle zusammen anzukaufen willens sind, in besagten Termin sich auf der künialichen Krieges- und Domainencammer alhier einfinden, ihren Voth thun und gewärtigen, daß diese Häuser

Plus sicant gegen ihre Befähigung eingeschlagen werden sollen. **Signatur Stettin, den 24 Decemr 1741.**
Königlich Preussische Pommerische Kriegs- und Domainencammer.

Als sich zu des Brandewelchenren Gennings Haus, welches in der Wolleberstraße, zwischen des Herrn Geheimenrath von Laurents und des Procuratoris Herrn Jobachs Häusern inne liegt, nebst dem zu diesem Hause gehörigen neuen Gebäude nach dem Wall, kein Käufer gefunden, und auf Ansuchen des Creditors Hypothecari ein anderweltiger Terminus zu Verkaufung auf den 14 Februart Nachmittags um 2 Uhr angesetzt; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und ihnen diejenigen, so Lust haben Käufere abzugeben, sich bey dem soämlichen Stadtgericht zu der benannten Zeit melden und bieten.

By dem Königlich privilegirten Buchhändler und Factor der Societät der Wissenschaften, Herrn Pauli allhier, sind folgende Bücher um billigen Preys zu haben, als: 1) Eine ganz neue Art zu punctiren, welche von einem Araber erfunden worden, und vor diesen noch nicht gesehen worden, 8. 1741 1 Gr. 2) Freunhaubers historische und genealogische Schriften zur nöthigen Erläuterung der Oesterreichische Steyermärkischen und Steyerischen Geschichten, fol. Nürnberg 1740, 2 Rthlr. 16 Gr. 3) Rambachs Erläuterung und schriftmäßige Erklärung der Grundlegung der Theologie Herrn Freylinghausens, Erfurt 4. 1740, 1 Rthlr. 16 Gr. 4) Rambachs Christus in dem Mose, oder Betrachtungen über die vornehmsten Weissagungen in den 5 Büchern Mose auf Christum, 4to Frankfurt, 1736 1 Rthl. 22 Gr. 5) Rambachs heilsame Lehren Jesu Christi nach Anleitung einiger Sonn- und Festtagsperikopen und Evangelien, 4. 1 Rthlr. 8 Gr. 6) Rambachs geistreiches Hauptgesangbuch 8. 12 Gr. 7) Weinhardts gründliche und schriftmäßige Vertheidigung der Kindertaufe, 4to Jena 1741, 1 Gr. 8) Wahrhafte und merkwürdige Reisebeschreibung, welche der Herr Robertus in das heilige Land und nach Jerusalem glücklich hinterlegt, aus dem Lateinischen ins deutsche übersezt, 8. Nürnberg 1740, 4 Gr. 9) Reisebeschreibung Innigo von Diebvilas, nach dem Malabarischen Küsten Goa, Patavia und andern Ostindianischen Orten, 8. Berlin 1736, 6 Gr. 10) Republik der gelehrten Deutschen, 1, 2, 3 und 4tes Stück, 8. 3 Gr. 6 Pf. 11) Sammlung ansehnlicher und überlegender Ansehtreiben über wichtige Wahrheiten, der geoffenbarten Lehre Gottes und unersetzlichen Jesu Christi, aus dem Munde und der Feder berühmter geistlicher Redner ihrer Zeit, mitgetheilet von Theophillo und Sincero, alle 6 Theile groß 8. Hamburg und Leipzig 1741 4 Rthlr. 12 Gr. 12) Neuverfassetes Schaubühne der merkwürdigsten Veränderungen gegenwärtiger Zeiten in 5 Abhandlungen eingerichtet, 2 Theile 8. Frankfurt am Mayn, 1741, 12 Gr. 13) Schiwaesther mit cinliche Nachricht von zweyen allererst erfundenen Species dem wohllebenden Rechten zum Vessen herausgegeben, 8. Dresden 1741, 1 Gr. 14) Schmidts heilige Reden über verschiedene Stellen heiliger Schrift, 3 und 4ter Theil 8. 1740, 14 Gr. 15) Schibbets Aufserstehung der Lobden in Predigten vorgeleset, 3 Gr. 16) Schumanns die auf besondere Art gottgebeiligte Lieberlust, welche Gott zur Ehre, guten Freunden zum Vergnügen, und sich selbst zur Erbauung ansetzet, 8. Dresden 1741, 4 Gr. 17) Sinnbildes ausführliche Historie der berufenen sogenannten Wertheimischen Wibel, nebst nöthigen Registrirten und Vorrede J. G. Waldens 4to 16 Gr.

Es sind seligen Chyrural Hertels Kinder anderer Ehe Vormünder willens, einige von ihren Vorräthen vorräthige alte Betten zu veräußern, wozu Terminus auf den 12 Februart a. c. anberaumet; wer etwas davon zu erhandeln beliebet, kann sich sodann bey dem Vormund Schiffer Michael Walmut sen. einfinden und Handlung pflegen.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Des selten Fuhrmann Christian Falkenberg's Frau Wittwe und Tochter sind willens, ihr vor dem Wallthor zu Starzard habendes Haus und Garten, welches zur Nahrung sehr wohl gelegen, und worin sonderlich an denen Markttagen viel Verkehr zu verkaufen; und kann der Käufer wenn er gehörige Sicherheit bestellet, das halbe Kaufpretium auf Verlangen einbar behalten. Es wollen also die etwanigen Käufere sich bey dem Herrn Notario und Structuario Michaelis oder denen Erben melden, und soll mit dem Weisbithenden ein billiger Accord getroffen werden.

Der Bürger Joachim Wilkmann zu Treptow an der Tollense ist willens, sein Haus, Acker und Wiesen auf Scheune zu verkaufen; wer also solches zu erkaufen Lust hat, kann sich bey ihm melden und Handlung pflegen.

Es sollen ad instantiam Creditorum des Rosenfeldischen Müller Kasel's Mobilia den 28 Febr. an gedachten Orte bey Laubes öffentlich verkauft werden; und können sich die etwanigen Liebhabere gedachten Lauges Morgens um 9 Uhr bey dem hochwürldigen Gerich zu Rosenfeld melden.

Des Weisers der Raschmacher in Rummelsburg Carl Gottfried Grafen, wird wegen gemachter Schulden halber sein Wohnhaus Scheune und Garten, etwas Acker und Wiesen, in ein Stind, ein Kaffee eine Bettstelle und ein Weisfahl an dem Weisbithenden zum freyen Verkauf hiedurch bekannt gemacht; Terminu hierzu sind auf den 23 Jan. 12 Febr. und 12 März c angesetzt, in welchen dreyen Terminen sich Käufere, so einers oder das andere Stück zu kaufen belieben, sich zu Rathhause dabeist zu melden haben.

Wir Bürgermeister und Rathmanne der Königlischen Stadt Grüneberg, sagen hiedurch jedermann öffentlich zu wissen, das mit Rathhabision einer hohen Preussl. Königlischen Kriegs- und Domainencammer

fu Glogau, in dem zu hiesiger Stadt gehörigem Walde, durch den hierzu beedeten Herrn Leibjäger 216 Stück zu Hamburger Wälden, und 60 Stück zu Stabholz tüchtige Eichen ausgesetzt und tarirt, solche aber an dem Weißbierthenden veräußert werden sollen; als ist vom Magistrat zu solchen Ende die 2 Termine verstrichen, der 2. Martii a. c. pro ultimo et preceptorio Termine licitationis anberaumet worden. Und haben sich demnach an demannem Tage diejenigen bey E. E. Magistrat anzuzeigen, welche gemeynet seyn möchten, solche zu Kaufmannszuge diejenige bey E. E. Magistrat anzuzeigen, welche nach vollendeter Licitation der Adjudication zu gewärtigen.

Zu Anklam, will des seligen Wuchibover Christoph Friedrich Thimen Witwe, ihr am Markte belegenes Wohnhaus, nebst einer Wiese von 14 Schwaden, und einen vor dem Zertenthor belegenen Garten, so aber kein Vertikens zum Hause, an dem Weißbierthenden verkaufen; wer Belieten hat solches an sich zu erhandeln, kann sich in gemeindten Hause bey ihr melden, und gegen baare Bezahlung deswegen Dankung pflegen.

Als Se. Königl. Majestät in Preußen unser allergnädigster König und Herr, aus besonderer Pains väterlicher Gnade gegen die hiesige Stadt Eßlin, zur hiesigen Wasserleitung 272 Nischbäume von zwey Bänden in der Biscovischen Höhe allergnädigst geschenkt, und hiernächst gewilliget, daß solche verkauft werden können; so wird solches hierdurch beandt gemacht, und können diejenigen, welche dazu Verliehen haben, sich in der Wohnen des Dienstadt und Freytag, so lange dieses in dem Intelligenzboch, und ftehet, auf dem Eßlinschen Rathhause melden und gewärtigen, daß mit ihnen Handlung gepflogen, und dem Weißbierthenden gegen baare Bezahlung überlassen werden sollen.

Als zu Licitation des Jüterbochischen Ackerhofes vor dem Johanthor nebst einer halben Duse, ein anderweitiger Termin auf den 1. Martii c. nach des Königl. Hofgerichtsbestimmung vor dem Stargardischen Stadtgerichte anberaumet; so werden alle diejenigen, welche auf die Ackerhof und einer halben Duse zu bieten Lust haben, sich alsdann frühe vor dem Stadtgericht einfinden, darauf bieten und zu gewärtigen, daß derselbe dem plus licitante adlicitet werden solle.

Es soll des Schivelbeinschen Bürger und Schütters Michael Nicks halbe Duse, so mit der Winterfaat 65 Hl. Vomm. tarirt ist, zu Versteigerung des Polalephschen Freymanns Christoph Haubens, den 30 April h. a. auf dem Schivelbeinschen Rathhause an dem Weißbierthenden publicitert verkauft werden, und folglich kann sich sodann ein jeder so Lust dazu hat, frühe um 8 Uhr melden und wahrnehmen, daß solche dem Weißbierthenden zugeschlagen werden sollen.

Nachdem des Schivelbeinschen Schützenweden Abraham Nathans Wohnhaus und Perimentien, so zusammen 133 Rthlr. 8 Gr. tarirt sind, dafelbst den 30 Aprilis h. a. zu Versteigerung des Reichslichen Verwalters Wölgers plus licitante gerichtlich verkauft werden soll; so wird solches hierdurch zu dem Ende kund gemacht, damit sich sodann ein jeder so Lust darzu hat, alle Vormittag um 9 Uhr melden könne.

Da die auf dem Eßlinschen Schloßplage stehende alte und dem Einfall drohende Amtsgebäude, imgleichen das alte Amtbrauhaus ic. dem Weißbierthenden verkauft, der Platz aber Bürgern zu bebauen angewiesen und in ordentliche Stellen vertheilt werden soll. So können alle diejenigen, so darzu Käufere abgeben und die Stellen worunter noch die schönsten maß v gemeute Keller sind, bebauen wollen, sich auf dasigem Schloße bey dem Kriegesrath Wisman deshalb maß v gemeute Keller sind, bebauen wollen, sich auf dasigem Schloße bey dem Intelligenzettel vom 17 Nov. 1741 Num. 46 beandt gemacht worden, daß der Plaz requirer Domengt zu Colberg nomine seiner Vorfahren aus dem Wäldmannschen Concurat nach stehende Stücke Marienkirche, imgleichen ein Frauenland in obgemeldter Kirche, welche an dem Weißbierthenden veräußert werden sollen, weilen sich aber bis dato noch keiner gefunden, so wird solches nochmals bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Belieten haben eines oder das andere zu kaufen, bey gebadten Domengt sich melden und mit ihm accordiren.

Es wird hierdurch jedermänniglich kund gethan, daß zu Stargard seligen Meister Pafenow's Kinder Vormünder gefunden seyn, dero von ihren Eltern nachgelassenes Wohnhaus, weld es an der Jhna wolschen dem Aemtenhause und des Herrn von Braunschweig's Veräußerung inne belegen, zu verkaufen. Wann nun jemand beverlehetes Haus zu kaufen beledet, verleihe kann sich in Stargard bey dem Vormund Meisler David Heinrich Pafenow Wü ser und Garwweber melden, und Handlung pflegen.

Als der seligen Frau Frederichsdorffs Eiben gesonnen, ihr in Garz an der Oder zustehendes, und zwischen dem Bürger Martn Kutenbäcker und Witwe Lucassen belegenes Wohnhaus zu verkaufen, und solches zu allerhand Nahrung wohl aptiret, und mit einen gemöbleten Keller, Auffahrt, Stallung, einen schönen Baumgarten, gehörige Hauswiesen und Heuschenne versehen; so können diejenigen so hierzu Verliehen tragen, sich bey dem Herrn Schlichter Leuendera dafelbst melden, und mit ihm Handlung pflegen.

3. Sachen, so innerhalb Stettin verkauft worden.

Das ehentliche Zimmerche, in der Breitenstraße hieselbst, zwischen dem Kaufmann Herrn Mader und Herrn Eborius inne belegene Haus, soll am nächsten Montag als den 12 Febr. im hiesigen Stadtgericht

an dem Käufer Herrn Cassiren Luckwald öffentlich vorund abgelassen werden; welches hienit dem Publico zur Nachricht bekannt gemachet wird.

4. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Wollin, haben sich der seligen Frau Knopps Erben nunnmehr auseinander gethelet, und da Herr Gottfried Liete, das Knopps große Wohnhaus, so in der Mittelstraße Säden an des Secretaire Herrn Schallens Behanlung, Norden aber an der Ecke belegen ist, mit der darauf haftenben Brauger rechtigkeit und andern Rechten, auch dem dabey befindlichen Thorhause erb- und eigenthümlich angenommen und ihm 2 cohereditibus zugechlagen worden; so wird solches vermög Königl. allergnädigster Verordnung hienit bekannt gemachet.

5. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietzen.

Als in dem Sämmereyhause auf dem Rosengarten allhier, 4 Stuben, neblich Num. 3 und 4 in des untersten, und Num. 7 und 8 in der zweyten Etage, sogleich vermietzet werden sollen; so wird solches hiev mit notificiret und können diejenigen, welche Verliehen dazu haben, sich auf der hiesigen Stadtcämmerey melden und gewärtigen, das mit dem Höchstbietenden wegen der Miethe accordiret werden solle.

Als auch die Wohnung unter dem hiesigen Nahehause, welche zu Anlegung eines Stadtwinkelers aptret ist, sogleich an dem Weißblethenden vermietzet werden soll; so wird solches hier mit notificiret, und können diejenigen, welche Verliehen dazu haben, sich auf der hiesigen Stadtcämmerey melden und gewärtigen, das mit demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriren und annehmliche Laition bestellen wird, der Contract geschlossen werden soll. Es ist hiebey zu bemerken, daß der Conduitor jählich 10 Faden lang Depuathols aus denen Stadträndern bekommet.

Nachdem zu Vermietzung des gewissenen Kriegsdrath Janii Sen. Hauses zu Stargard, Terminus auf den 20 Junius präfixiret worden, in welchen sich die Liebhaber bey dem Secretario Joachim Christian Löper in Stargard stellen, ihr Geboth thun und gewärtigen können, daß dasselbe dem Weißblethenden zur Mietze überlassen werden soll.

6. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Weil sich zu dem Hordenschden Kenac noch kein annehmlicher Pächter gefunden, so ist ein anderweitiger Terminus auf den 21 Febr. anderahmet worden: es bestehet selbiger in einem Barchhof mit allen das zu gehörigen Wechern, Wiesen, Wärdten und Gärten, insgleichen die befindliche Kruglageserechtigkeit, nebst 12 Scheffel ausgescheten Acken, gegen bevorstehenden Trinitatis zu bestehen; wer also Verliehen dazu hat, kann sich alsdann bey denen wohlverordneten Herren Prosforibus des Sanct Johannis Hofes zu alten Stettin des Morgens um 9 Uhr in des Klosters Kassenammer einfinden, und Handlung pflegen.

7. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll die Colbergische große Stadt-Binnen- und Duthen-zusammert der Schnellmähle, und der dazu gehörige Fischfang, auf künftigen Oken anderweitig verpachtet werden, und sind dazu Licitationstermine auf den 15 Februart, 2 und 15 Martii anberahmet; in welchen sich die etwanigen Liebhaber zu Rathhause hieselbst melden und gewärtigen können, das mit dem Höchstbietenden gegen hinlängliche baare Caution geschlossen, und ihm ein Contract ausgereicht werden solle.

Deßgleichen wird zu Colberg das Eigenthumsvormert Werder, auf künftigen Trinitatis pachtlos, und sind Termini licitationis auf den 22 Febr. 22 Mey; und 26 April anberahmet; sollte nun jemand hiezu Verliehen finden, hat er sich in bestimmten Terminen zu Rathhause zu melden, und zu gewärtigen, daß gegen hinlängliche baare Caution ihm sogleich ein Contract ertheilet werden soll.

Nachdem zu Roman der Krieg samt dem dazu gehörigen Baurlande pachtlos geworden; so können diejenigen, welche denselben von neuen zu archandiren gesonnen, sich bey dem Herrn Bürgermeister Lorenz in Greifenberg melden und die zu gefallene Zimmer wieder aufgebauet werden.

Nachdem auf eines Hochwürdigten Königlichem Consistorii Orde, das Ackerwerk nebst den dabey befindlichen Vertinenten auf dem Salet Jürgen zu Treptow an der Tollense, kommenden Trinitatis beständlich verpachtet werden soll; so können die Liebhaber in folgenden Termin an den Weißblethenden verpachtet werden soll; so können die Liebhaber in folgenden Termin in loco publico auf dem Rathhause hieselbst, nach dem Consistorialbefehl, in praesentia Patroni und

Präposit, wie auch Provisoris, den 9 Febr. 9 Merz und 9 April c. des Morgens um 9 Uhr gegen Wahlnehmung des Anschlagers, ihren Voth ad protocollum geben und gewärtigen, daß es plus licitanti im letzten Termin, zugeschlagen werden solle; als welches dem Publico hiernit zu höchster Nachricht dienet.

Da zu Kummelsburg die Jagd auf drey nacheinander folgende Jahre verpachtet werden soll; So wird dazu Terminus der 7, 19 Febr. und 5 Merz c. angesetzt; in welchen dreyen Terminen, die Liebhaber der Jagd sich daselbst in Waidthaus zu melden haben.

Do man gleich, belege denen Intelligenzen, die Küssenwaldchen Stadtgüter zu verschiednenmalen für Pacht ausgeboten, sich aber dennoch kein annehmlicher Pächter dazu angesetzt, welcher dieselben nach dem Anschlag zur Generalpacht nehmen wollen, es aber aufs neue veranlasset daß diese Güther verpachtet werden sollen; so werden denen Liebhabern dieselben sowohl überhaupt, als auch demjenigen, welcher einzelne Stücke davon in die Pacht zu nehmen willens, hiernit officiret, als: 1) Die Worners Tor in Elgow, Sellen und Grunenhagen. 2) Die Windmühle bey Grunenhagen. 3) Die Fiegeley. 4) Der Kammerer Acker und Wiesen, ic. und ist Terminus Licitationis auf den 20 und 28 Febr. c. dazu angesetzt; in welchen die Liebhabere sich in Waidthaus um 9 Uhr Morgens einfinden, ihren Voth ad protocollum geben und Handlung pflegen, wonächst mit dem Reißbietenden der Contract geschlossen werden soll.

Es wird dem Publico nothwendig bekannt gemacht, daß die Generalpacht der Pörlschers Stadtgüter, woyu das schöne Vorwerk Bredelow, so von aller Contribution befreyt ist, mit dem dazu gelegenen Ziegels Ofen, imgleichen der Stadtkirchof, der Weinsteller, die Stadtwage, die Stadtschenke und übrige Pertinentien gehöret, auf Tri. katis c. zu Ende gehet. Wievohl nun vorhin der 29 Merz c. pro ultimo licitationis termino anderahmet; so wird doch solches auf insändiges Anhalten einiger Pächter, so in vorigen Termin sich zu dem Wornert Bredelow gemeldet, und wessen der 29 Merz c. allzuabse gegen Trinitatis tosch dahin geändert, daß nunmehr der letzte Terminus auf insstehenden 2 Merz festgesetzt wird; in welchen diejenigen so zu vorgedachten Pachtstücken Pächter abgeben wollen sich zu Waidthaus einfinden, darauf bieten und gewärtigen können, daß solche plus licitanti zugeschlagen werden sollen. Die Zuschläge von obgedachten Pertinentien können die so Lust zum pachten haben, entweder bey dem Herrn Bürgermeister Wahn, oder dem Herrn Cammerer Slesien, nebst denen übrigen Conciliorum zu sehen bekommen.

Das Guth Klitz nahe bey Stargard, soll auf bevorstehenden Marien verpachtet werden, und haben diejenigen so selbige in arthende zu nehmen willens, sich bey dem Herrn von Flemming zu Krenz und Herrn von Poppein auf Wilkow, oder dem Herrn Structuario Michaelis in Stargard zu melden, den Ertrag des Guths und was sie sonst zu wissen verlangen, zu erfahren und zu gewärtigen, daß ein billiger Passionsvertrag getroffen werde.

8. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Es wollen des Brandweindretters seligen Schwarzloß Erben, einem von ihren Mitelben, in dem bevorstehenden Rechtstage nach Invocavit, das Eckhaus, welches in der heiligen Geißstrafe zwischen des Gerichtsrauchs Herrn Johann Georg Wulfsens, und des Tischlers Meister Lehmanns Häusern inne liegt, vorur und ablassen; welches hiernit gehörendt kund gemacht wird, und können diejenigen so ein gerändertes ius contradicendi haben, selbige zu der bestimmten Zeit bey dem lobsamem Stadtes richt wahrnehmen.

Es wollen des weltlich Geheimten Krieger- und Etatsministers, auch Präsidenten der königlichen Preussischen Kriegs- und Domainencammer Herrn von Armenthal Excellence, des auf der Niederwick alhier, zwischen Christoph Wolken und Bartholomäus Bohn inne belegenen Gartens, nebst den darian befindlichen Wohn- und Lusthause an den Inspector bey dieser Colonie Herrn Kieffert im nächsten Rechtstage bey dem lobsamem Kastathschen Gerichte vor- und ablassen. Wer wider verhoffen Ansprache doran zu haben vermeynet, kann sich sodann daselbst melden, seine Jura wahrnehmen und Bescheid erwärtigen.

Ad instantiam des Domainrath Labetwils als Contradictor Concursus des gewesenen Kriegesrath Laus sen. sind von dem königlichen Hofgericht sowohl der Laus sen. als dessen Creditores per adherentia ad liquidandum et deducendum iura prioritatis auf den 28 Februaris, 2 und 30 April a. c. sub hac comminatione citiret worden, daß diejenigen so sich im letzteren Termin auch nicht melden werden, präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden soll.

Ad instantiam seligen Geheimtenrath von Wenden Erben, daß der Kutenant, von Billerbeden zugehörige Guth Zeilzig, so gerichtlich auf 921 Rthlr. 1 Gr. 3 Pf. ästimiret worden, subhastiret, und termino licitationis vor dem königlichen Hofgericht auf den 25 Februaris, 2 und 30 April präfixiret worden, da denn im letzten Termin dasselbe plus licitanti addiciret und niemand nachhero weiter gehöret werden soll. Es ist dieses Guth ein Allodial.

Am bevorstehenden Rechtstage nach Invocavit, soll des Bürgers und Brandweindretters Christian Langen Gehöfte in der Herwiete an der Bergseite, zwischen des Fuhrmanns Serlings, und des Brandweindretters Christian Bauenbergs Häusern inne gelegen, nebst denen darauf stehenden Gebäu-

den, Wohnungen und Ställen, im lobhaften laßbafchen Gerichte vor und abgelassen werden, wie daran
sine Forderung ex iure reali zu haben vermaynet, kann sich dafelbst melden und seine Jura wahrnehmen.

9. Citaciones Creditorum auferhalb Stettin.

Der Bürger und Rhtmann Frederick Zimmermann in Pöls, hat bey sich beschloffen, sein halbes
Haus an seinen Schwieger ohn Paul Hogenlang zu verkaufen, welches zwischen den bürgerlichen Freys
städten und seinen eigenen Häufe belegen, wozu ein Terminus, welches der 13 Febr. angesetzt ist; wenn
nun also jemand wäre der dardieher was einzuwenden hätte, oder Creditores vorhanden seyn sollen, die
selben können sich an gesetzten Termino des Morgens um 9 Uhr dafelbst zu Rathhause melden und ihre
verlihen Befehdes erwarren, widrigenfalls sie nicht erscheinen, durch ihre Nachlässigkeit niemals wieder
gehöret noch angenommen werden.

Es soll das zu Daffin von dem Mühlenmeister Samuel Westpfahl am Mühlen vor erbauetes Haus, dem
Herrn Kriegs- und Domainenrath Winkelmann gerichtlich abdiciret werden; wozu Terminus auf den
8 Mey anberahmet; es werden also dieselige so etwa dardieher ein ius contradicendi mit Besande zu
behaupten vermaynen vorgeladen, sich sodann gegen 9 Uhe Morgens zu Rathhause öfentlich einzufinden,
oder der Præcision genähig zu seyn.

Die Vormander zeugen Hans Zechen Kinder, verkaufen eine halbe Dase Landes in dem Mühlen
felde an der saulen Bach hieyend, so den heyden Wätern, Maria Elisabeth und Clara Zewen in
der väterlichen Erbtheilung 1739 zugefallen, an dem Bürger und Becker Meister Daniel Polnowen
vor 35 Rthlr. Als wird solches hiedurch dem Publico bekannt gemacht; sollte nun jemand hiewieder
was einzuwenden haben, müssen dieselben sich a dato innerhalb 8 Tagen zu Rathhause in Pölsin melden,
im widrigenfall aber der Præcision gewärtigen.

Als der Bürger und Amtschreiber zu Rastow, Meister Joachim Petersen, nach Absterben seiner
Ehefrawen Namens Regina Peters, von deren Verlassenschaft ein Inventarium gerichtlich erwidren laß
fen, und nunmehr, weil das Matrimonium im präse, zwischen ihm und seiner gedachten Frauen Kinder
erster Ehe Vormündern, als dem Bürger Meister Johana Simon Langemann und den Bürger Meis
ter Johana Lorenzen die Theilung gehalten werden soll; so wird solches nach förmlicher allenmäßigster
Verordnung hiedurch bekannt gemacht, und können dieselige, welche an gedachter Verlassenschaft eine
gecollumte Ansprüche zu haben vermaynen, in termino prächo den 13 Febr. a. c. zu Rathhause ad Pro
vocolum sich melden, und ihre Jura wahrnehmen, widrigenfalls hienächst niemand weiter gehöret, sondern
ein ewiges Stillschweigen auferlegert werden soll.

Zu Bahn, hat des dafelbst gewesenen Materialisten Johann Conrads nachgelassene Witwe Maria
Kinders, nunmehr verheirathete Wargen, ihren auf dem dafigen Stadtfelde belegenen Saatkraut oder
1 viertel Dase Landes an den Müller Meister Christoph Ebiele vor 120 Rthlr. gerichtlich verkauft; hat
nun jemand daran noch eine Anforderung oder Ansprüche, der muß a dato innerhab 4 Wochen, sich bey
dortigen Statgerichte melden oder gewärtigen, das er damit nicht ferner gehöret werden solle.

Es verkauft des gewesenen Präpositi zu Belgard, zeugen Herrn Bornowen Erben, einen Ihnen in
der Marienkirche zu Stargard zuständigen Frauenhand Rum. 12 gegen der Kangel über; wer also ein
gen Anspruch an obdem Ihen Stand zu haben vermaynet, kann sich binnen 4 Wochen an gehörigen Orte
melden und sein darauf habentes Recht mündlichen, widrigenfalls ihm ein ewiges Stillschweigen impo
nirt werden wird.

Es wird hienit bekannt gemacht, das Hans Dreows zu Greifenberg, seinen Kohlgarten vorm
Steintor im Gange belegen, verkauft; wer dardieher was einzuwenden, kann sich zu Rathhause dafelbst
deshalb melden.

Es verkauft Meister Christian Volkman, Bürger und Mauermesser in Trepow, ein Feheden
Stückacker von 10 Scheffel Aushat, zwischen der Frau Cammurer Gadebüchen und der Sanct Marien
kirche Aker inn: belegen, vor 120 R. an den Dragonner Martin Willen von dem hochlöblichen Sont
feldischen Regiment, weil die Verlassenschaft auch die Bezahlung a dato in 3 Wochen geschehen soll;
hätte aber jemand eine Ansprüche an diesen Aker, kann sich in ordentlicher Zeit melden, sonst nachher
ein Stillschweigen auferlegert wird.

Nachdem der Herr Hauptmann von Wobersnow sich mit seinen Vetter Herrn E. H. von Wobers
now und der Oberamtman Doppermann wegen das an letzteren verkauften Guthes Cammissio endlich dero
gefallt ver. lichen, das der Hr. Oberamtman Doppermann künftigen Herrn das Guth Cammissio räumet, und
der Herr Hauptmann von Wobersnow gegen Erlangung des accordierten Kaufpreth überläßt; es wird also
solches allen und jeden Creditibus und wer eine Ansprüche und Anforderung an besaitem Guthes Cam
missio zu haben vermaynet, hiedurch gebühlich notificiret, das sie sich bey Zeiten und noch vor. Oftern bey dem
Herrn Hauptmann von Wobersnow melden, und ihre Jura dociren, sonst oder zu gewarren haben,
das künftigen Zeit die Auszahlung geschehen, und man ihnen hernach nicht weiter repponsibel seyn werde.

Es hat sich der Herr Leutenant Claus von Pirch auf Lüdjow, mit seinem Ehesohn dem Herrn Leutenant Bernhard Friedrich von Redow, wegen des Guttes Lüdjow gänzlich verglichen, dergestalt, daß der bisher von seinen Herren Woiwänden gerühete Proceß gehoben, und der Herr Leutenant von Redow hat seinen Gleitsat: Herrn Leutenant Claus von Pirch das Gut Lüdjow erblich für 7039 Rthlr. 3 Gr. 4 Pf. verkauft. Damit nun der Herr Leutenant von Pirch bey dem Guthe so Viele mehr gesichert sey, hat er bey dem Königl. Hofgerichte, Dofgerichte zu Eßlitz gebethen, daß die Lehnfollgerat el relucendum et exercendum ius promissus citiret, und ihnen dazu ein Terminus nach der Lehnfollconstitution präfixirt werden möchte. Da nun auch Edictales unferm 30 August a. p. erkannt, und so den Herren Lehnfolgern ein Terminus von 6 Monathen auf den 26 Febr. a. c. angesetzt worden; so wird solcher auch hierdurch zu ihrem Nutzen bekannt gemacht, und zugleich der im Intelligenzettel Num. 33 vom 28 August communicirte Error corrigiret, damit sich die Herren Lehnfolger und wer sonst Anspruch an das Gut hat, in termino praefixo Error corrigiret, und in termino praefixo in dießelben die Präclufion zu erwarten.

Zu Stolp, hat Hr. Martin Hardtmann, Bürger und Krämer, von seligen Samuel Wendten Witwe ein dritteltheil Hufe vorm neuen Thore, zwischen Herrn Bürgermeister Berners dritteltheil, und Herrn Chyrurg Fischer wie: tel Hufe a. 120 Rthlr. gekauft. Sollte nun jemand an solchen Acker mit Bestande Ansprüche machen zu können vernehmen, der hat sich den 27 Febr. 30 März und 24 April dafelbst zu Rathhause einzufinden und seine Jura zu verzeichnen, oder im Ausbleibungsfall der ohnschreibaren Präclufion zu gewärtigen.

Zu Stolp, hat Herr Albertus Eggert, Bürger und Braner einen Garten vor dem Mählenthore, zwischen Herrn Ewald Womers und Herrn Thomas Hoppen Gartens belegen, an den Veltzermann der Tischler Andreas Klein gerichtlich verkauft; weshalb Creditores, dafeln einige vorhanden, den 28 Febr. 30 März und 27 April c. dafelbst zu Rathhause sub poena praecclusi et perpetui silentii ad iustificandum iurajura erscheinen vorgeladen werden.

Als ad instantiam Creditorum die dem Müller Kafel zu Rosenfelde bey Labes zugehörige Mühle, mit allen Pertinentien als Fischerey, Mast und Lantung soll verkauft werden, und dazu Termin auf den 28 Febr. 29 März und 30 April c. angesetzt; so wird solches hierdurch notificirt, damit diejenigen so elde zu kaufen belieben, sich bemeldeten Tages in Rosenfelde bey dem Herrn Leutenant von Bort als Gerichts obrigkeit melden und ihren Vorh zu protocollum geben können, da denn selbige plus licitant gegen häre Bezugsung abdiciret werden soll.

Es wird hierdurch kund gemacht, daß da über des Müller Kafels zu Rosenfelde bey Labes vorhandenes Vermögen Concursus entstanden, terminus ad liquidandum et deducendum iura prioritatis auf den 29 März angesetzt; weshalb diejenigen so daran eine Ansprüche zu haben vernehmen, sich bemeldeten Tages vor der hochadlichen Herrschafft zu Labes zu stellen, und sub poena praecclusi ihre Forderungen zu justificiren haben.

Es ist das Schulsengericht in Wobbin von dem Herrn Senator Schal zu Damm als Mitberben, an Herrn Johann Otto Busjan zu Schönflies, für 2200 Rthlr. erb. und eigenthümlich verkauft, und soll das Kaufprämium bey dem königlichen Amte zu Colbatz deponiret, auch dem Käufer das Schulsengericht auf Terminis a. c. tradiret werden. Seligen Wilden Witwe und sämtliche Erben, sind deshalb von dem königlichen Hofgerichte zu Stettin; unferm 17 Jan. gegen den 2 März c. citiret worden, um anzuzeigen, ob sie wider den Verkauf etwas einzunehmen haben, sub comminatione, daß auf ihr Ausbleiben der geschene Kauf und Verkauf von dem königlichen Hofgerichte confirmiret werden soll. Nach königlicher alleranähigster Verordnung wird also solches auch hierdurch zum Webersuß zu jedermanns, insonderheit der Wilden Erben Wissenschaft notificirt; damit einjeder, der wieder se: achten Verkauf mit Bestand der Rechtsn etwas einzunehmen vermerket, sich in termino praefixo den 2 März bey dem königlichen Hofgerichte in Stettin melden, und seine Jura wahrnehmen könne.

Des verstorbenen Zimmermann Wilden sämtliche Erben, verkaufen ihr zu Kloyin im Trichterskenkreise unter dem Herrn Hauptmann von Rößow habendes Wohnhaus, samt Scheune, Stall und Garten an den Inmann Jacob Ihn und dessen Schwiegerjohn den Schneider Meister Michael Beis erb. und eigenthümlich zu einem Todtenlauf, und ist zu Bezahlung des Kaufprelli Terminus auf den 28 Febr. angesetzt; es werden demnach alle, so an diesem Hause oder die Bückche Erben eine Ansprüche haben, hierdurch citiret, in beregetem Termino vor der Herrschafft zu Kloyin zu erscheinen und ihre Jura zu dociren andernfalls daß Geld ausgezahlt und niemand weiter gehört werden soll.

Herr Johann Friedrich Köhnenmann in Labes, verkauft sein Haus zu Freyenwalde in der Bruchstraße belegen, vor 55 Fl. an Meister Wandten Imalechen einen Garten vor dem Mählenthor am Mühlbisse belegen, welchen Herr Köhnenmann an Herrn Kallfchenhals Geyollmächtigter von seinen Stieftindern vor 23 Rthlr. verkauft. Wenn nun jemand dawieder was einzunehmen und hieran zu fordern hat, der wolle sich innerhalb 14 Tagen bey dem Käufer melden und seine Präntentionen anzeigen.

Zu Wahn, verkauft der Müller Meister Christoph Thiele, von Daniel Horns nachgelassene Witwe, so breit seine Hofstelle gehet, ein Ende Gartenraum von ihrer Grenze, samt densen darauf stehenden

Obstkäumen vor 22 Rthlr. Daß nun jemand daran noch eine Anfoederung oder Anforade, der muß solches a dato innerhalb 14 Tagen sub poena praecellui melden.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind bey der Stargardischen Stadtkämmerey 125 Rthlr. Kinderelder verhanden, so auf Land zinsbar ausgethan werden sollen; welches hierdurch bekannt gemacht wird. Sollte nun jemand verhanden seyn, der obgedachter 125 Rthlr. benöthiget, und ein Stück Landes zur sichern Hypothek setzen kann, derselbe kann sich bey der däßigen Stadtkämmerey melden.

II. Avertissements.

Nachdem der Herr Medewold, Herr Bruse und der Schneider Fuhrmann, alle in Wollin wohnend, vor etlichen Jahren von der Frau Rietern Geld geliehen, und diewegen ewige Pfänder zum Untervand gelehrt, dieselben aber in Güte sich zu keiner Bezahlung verfügen; so wird hierdurch kund gemacht, daß diese Pfänder an dem Meistbietenden bey der Frau Pfandsinhaberinn, verkauft werden sollen, sofern sie nicht binnen 3 Wochen eingelöst werden.

Es ist aus einem Verzeichnis im Intelligenzbogen etzugeset, als sey die Maria Catharina Duxken aus Neuling entlaufen, sie befindet sich noch alda im Krüge unter einer Wade, und stellet sich als wenn sie der Gulas gelehret hätte, will weder reden noch gehen, desfalls man bis hieher kein Protocoll wissen sie führen können. Auch ist noch eine reat propre weiß aussenehete Frauenkleumen Mäße unter ihren Sachen gefunden worden, die man gleichfalls vor verdächtig ansehset; und wird also solches hiermit notificiret.

Es hat die Witwe Mackenowin in der kleinen Dohnstraße, einiges Leinengeng bey dem Königl. Hospital zu Sanct Petri allhier verlehrt, weil nun solches alles Erinnerns ohngachtet nicht eingelöst werden wollen, und auch nicht einmal die Zinsen abgetragen worden, so soll selbiges in einem nächst zu prägirenden Termino in der Hospitalwohnung verkauft werden; welches hierdurch nachrichtlich notificiret wird.

Es wird dem Publico hiermit zur Nachricht ertheilet, daß weiß denen bekannten Wäckerischen Medicamenten in Stargard, auch die von Gott so hoch besegnete Medicin, des hochdenamten Herrn Geh. Imbreath Hoffmann, welche so lange bey denen Böhmischen Erben in Commission gewesen, nunmehr auch bey dem Herrn Otto, Conditor und Materialist daseist, wohnhaft in der Ppzigischenstraße in Herrn Procurator Winklers Hause, zu bekommen.

Nachdem den 23 Febr. c. zu Wahn der Kramermarkt einfällt, den Dienstag aber nach Oculi als den 27 Febr. der Vieh- und Pferdemark gehalten werden soll; als werden in denen Städten die Magistrat, und die Herrn Vögte auf dem Lande hierdurch resp. dienstlich ersuchet, dieses zur Wissenchaft denen Bürgern in den Städten, und auf dem Lande ihren Gemeinden, beiliedig bekannt zu machen, und das königliche Interesse mit besorgen zu helfen.

Es wird hierdurch kund gemacht, daß den 25 Jan. a. c. des Abends vor 8 Uhr auf dem Schwinegenbürger Krüge vor dem Deminich, Kuchthor, dem Krüger Manten, ein kleines Kind weiblichen Geschlechts, ungefähr 14 Tage bis 3 Wochen alt, in ein gestreiftes altes Käffchen heimlich vor dessen Thurstühr hingelehrt worden, und diese Person sich gleich davon gemacht; wann nun jemand dergleichen verdächtiges Weibchen, mensch angeben könnte, der wolle solches der Obrigkeit, darunter derselbe sich etwa betreten lassen würde, gehörig zur Animadversion anseigen, und hiernächst das exponirte Kind wieder abfordern lassen.

Als Magistratus zu Masow, ad instantiam des Ppzigers bey dem Hospital Herrn Cammerer Wilhelm Köthlen, des verstorbenen Bürgers Michael Böhlowen Kamp Landes neben der Holländischen Wändmühle belegen, per Intelligenzbogen plus licentiam offeriret hat, damit von dem Kaufactio dem Hospital laut Obligation das rückständige Capital cum usuris entrichtret, und die übrige Creditoris befriediget werden möchten; bisher aber sich niemand gefunden, der etwas darauf gebothen, und des verstorbenen Böhlowen Erben gebachten Kamp Landes auch nicht restituiren wollen; so wird annoch ex omni abundantia denen Erben des verstorbenen Michael Böhlowen eine 14 tägige Dilation und zwar a dato an bis den 24 Febr. a. c. zur Restitution hiermit eingeräumet und festgesetzt. Würde nun in obgedachter Zeit dem Hospital das Capital nebst den restirenden Zinsen von gebachten Böhlowen Erben nicht abgeführt werden, so soll sodann der gebachte Kamp Landes dem Hospital nach der gerichtlichen Taxe zugeschlagen, der Ueberfluß des Wehrts ad iudiciale depositum gebracht, denen Böhlowen Erben aber in puncto restitutionis ein ewiges Stillschweigen aufzuleset werden.

12. Zu Stettin angekommene Fremde,
sind nicht eingesandt worden.

13. Copulirt und ehelich eingesegete in Stettin,

Vom 2 bis den 9 Februaril 1742.

- Wey der Sanct Jacobskirche, Herr Johann Jacob Allmer, Senator und Scabinus Judicii, mit Junger Maria Elisabeth Schindten. Ernst Christian Vraag, Bürger und Einwohner hieselbst, mit Frau Juliana Florentina Keamern, verw. trawete Ditten.
- Wey der Sanct Nicolaitirche, Michael Lämmerheerd, ein Kawergesell, mit Junger Catharina Elisabeth Lesmers. Martin Heydemaan, ein Arbeitsmann, mit Anna Maria Dumstreyd, verwitweten Palm-Landsädtin.
- Wey der Sanct Gertraudkirche, Meister Dieck, Bürger und Amtmeister der Drechsler, mit Junger Anna Sophia Schmalfeldtin.

14. Preise von unterschiedenen zum Verkauf verhandenen
Güthern in Stettin.

Waaren bey Stücken.

- Couleurt Leder das Fek.
Gelb Caffron.
Roth Kalbfell.
Dito Schaffell.
Schwedische Schleiffsteine]

Waaren bey Lasten.

- Matal. Hering
Boll Hering
Ihlen Hering
Berger Hering,

Von Kaufmanns Boden.

- Eine Last Weizen
Eine dito Roggen
Eine dito Malz
Eine dito Haber.

Waaren auf dem Stadtkh. Hofe.

- Franz Klapholz a Schoß
Klapholz oder ganze Knüppel
Wepensäge a Ring
Dyhoftsäbe a Ring. Pter.
Lonnensäge dito

Fleischtare.

| | Pfund | Gr. | Pf. |
|----------------|-------|-----|-----|
| Rindfleisch | 1 | 1 | |
| Kalbfleisch | 1 | 1 | 2 |
| Lammfleisch | 1 | 1 | 1 |
| Schweinfleisch | 1 | 1 | 6 |

Brodtare.

| | Pfund | Loth | Quent. |
|-----------------------------|-------|------|--------|
| Vor 2. Pf. Semmel | 1 | 7 | 3 |
| 3. Pf. dito | 1 | 11 | 2 1/2 |
| Vor 3. Pf. schön Mäckenbrod | 1 | 27 | 1 1/2 |
| 6. Pf. dito | 1 | 22 | 2 1/2 |
| 1. Gr. dito | 3 | 13 | 1 1/2 |
| Vor 6. Pf. Hausbackenbrod | 1 | 30 | 1 |
| 1. Gr. dito | 3 | 28 | 2 |
| 2. Gr. dito | 7 | 25 | 1 |

Biertare.

| | Kel. | Gr. | Pf. |
|--|------|-----|-----|
| Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Lonne | 1 | 8 | |
| das Quart | 1 | 9 | |
| Stettinsch ordinair weiß und braun Krugbier, die halbe Lonne | 1 | 6 | |
| das Quart | 1 | 7 | |
| die Bouteille | 1 | 6 | |
| Welschbier, die halbe Lonne | 1 | 6 | |
| das Quart | 1 | 6 | |
| die Bouteille | 1 | 17 | |

Vom 2 bis den 9 Februaril 1742, sind keine Schiffe abgegangen noch angekommen.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 1 bis den 3 Februar. 1742.

| | | |
|---------------|-----|---|
| Weißen Roggen | 5 | 3 |
| | 145 | 5 |

| | | |
|------------|-----|----|
| Gerste | 88 | 9 |
| Haber | 10 | 15 |
| Erbsen | 5 | 16 |
| Buchweizen | | |
| Summa | 254 | 20 |

15. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 2 bis den 6 Februar. 1742.

| zu | Wolle der Stein. | Weißen Winspel. | Roggen. der Winsp. | Gerste. der Winsp. | Malz. der Winsp. | Haber. der Winsp. | Erbsen. der Winsp. | Buchweiz. der Winsp. | Horfen der Winsp. |
|--------------------------------------|---------------------|--------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------|----------------------|-----------------------|-------------------------|----------------------|
| Stettin | 4 R. | 31 b. 32 R. | 15 R. 12 g. | 12 R. | 15 R. | 9 R. 12 gr. | 16 R. | 19 R. | 13 R. |
| Neurwar | Hat | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Ufermünde | | 30 R. | 15 R. | 10 R. | 14 R. | 7 R. | 16 R. | | |
| Anclam d. l. St. | 1 R. 4 gr. | 26 R. | 13 b. 14 R. | 10 R. | 13 R. | 7 b. 8 R. | 13 R. | | 14 R. |
| Posewald d. l. St. | 2 R. | 30 R. | 15 R. | 11 R. | 13 R. | 8 R. | 16 R. | 16 R. | 16 R. |
| Ubedom | 2 R. 12 gr. | 32 R. | 15 R. | 10 b. 11 R. | 14 R. | 8 R. | 16 b. 17 R. | | 14 R. |
| Demmin d. l. St. | | | 15 R. | 10 b. 11 R. | | 7 b. 8 R. | | | |
| Trepto an der L. See, del. l. St. | | 30 R. | 14 R. | 9 R. | | 8 R. | | | |
| Sarz | Hat | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Greiffenhagen | 3 R. 4 gr. | 38 R. | 15 R. | 11 R. | | 9 R. | 17 R. | | |
| Fibbitow | Hat | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Hollnow | 4 R. | 34 R. | 15 R. | 10 R. | | 9 R. | 18 R. | | |
| Wollin | | | | | | | | | |
| Greiffenberg | Haben | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Trepto an der M. | | | | | | | | | |
| Cammin | | 32 R. | 16 R. | 10 R. | | | 20 R. | | |
| Colberg | | | | | | | | | |
| der leichte Stein | | 32 R. | 15 R. 12 g. | 11 R. 12 g. | | 10 R. | | | |
| Darum | | 30 R. 12 g. | 13 b. 14 R. | 9 b. 11 R. | | 7 R. | 16 R. | 12 R. | 14 R. |
| Stargardt | | | | | | | | | |
| Wangerin | Hat | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Labs | | | 14 R. | 10 R. | | | | | |
| Prepentalde | | 35 R. | 14 R. | 10 R. | | 9 R. | 20 R. | | |
| Wyrin | 4 R. | 32 R. | 13 R. | 10 R. 12 g. | | 7 R. 12 gr. | 14 R. | | 12 R. |
| Bahn | | 35 R. | 15 R. | 11 R. | | 10 R. | 16 R. | | 12 R. |
| Massow | | 35 R. | 5 R. | 10 R. | | 9 R. | 18 R. | | 18 R. |
| Daber | | | | | | | | | |
| Kaugarden | | | | | | | | | |
| Plathe | Haben | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Förlin | | | | | | | | | |
| Pollin | | | | | | | | | |
| Nen-Stettin | 3 R. 16 gr. | | 14 R. | 12 R. | | 10 R. | 16 R. | | |
| Deerwalde | | | | | | | | | |
| Belgardt | Haben | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Regenwalde | | | | | | | | | |
| Cörlin | 3 R. 12 gr. | 32 R. | 16 R. | 11 R. 8 gr. | | 6 R. 8 gr. | 17 R. | | 34 R. |
| Rügenwalde | | 30 R. | 16 R. 16 g. | 10 R. | | 6 R. | | | |
| Dubitz | Hat | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Schlawe | | 28 R. | 16 R. | 10 R. 16 g. | | 6 R. | | | |
| Stolze | | 32 R. | 13 R. 12 g. | 10 R. 19 g. | | 5 R. 14 gr. | | | 16 R. 12 g. |
| Lauenburg | 4 R. | 32 R. | 14 R. | 12 R. 12 g. | | 9 R. | 18 R. | | 9 R. |

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl alhier zu Stettin, als in allen Pommer-
schen Postämtern vor 1. Gr. zu bekommen.